

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Breitbandversorgung zukünftig einen deutlich höheren Einfluss auf die Entwicklung ländlicher Gebiete haben wird als jegliche andere Infrastruktur (Eisenbahn, Straßen, Telefon) und will die Gemeinde Denklingen hierfür für das 21. Jahrhundert außergewöhnlich befähigen. Damit sollen der Wirtschaftsstandort Denklingen und die Lebensqualität der Denklinger Bürger gesichert werden. Es beschließt deshalb der Gemeinderat, dass die Gemeinde Denklingen auf ihrem Gemeindegebiet für ihre Gewerbebetriebe und Grundstückseigentümer ein Glasfasernetz für Telefonie und Internetnutzung in der Form bauen wird, dass die Glasfasern bis in jedes Gebäude zum Nutzer geführt werden (fiber to the home – FTTH).

Infolgedessen wird Herr Dipl.-Ing. Lecker gemäß bestehendem Ingenieurvertrag beauftragt, die Leistungsphasen 2 und 3 mit folgenden Vorgaben zu erbringen: Die zu planende Breitbandinfrastruktur muss in Betriebsstufe 1 mindestens 6.000 kbit/s pro Teilnehmer liefern. Zusätzlich wird für Betriebsstufe 1 die Möglichkeit angestrebt, pro Kunde bis zu 20.000 kbit/s anbieten zu können. Es müssen alle Betreiber auf Vorleistungsebene über einen diskriminierungsfreien Netzzugang die Möglichkeit haben, potentielle Kunden zu versorgen. Das Netz muss so geplant werden, dass das Ziel der Bundesregierung, das sie in ihrer Breitbandstrategie für Deutschland formuliert hat, auf dem wirtschaftlichsten Weg erreicht werden kann. Die Bundesregierung möchte bis 2014 mindestens 50.000 kbit/s für 75 % der Haushalte und bis 2018 eine 100 % Abdeckung mit mindestens 50.000 kbit/s. Die Anlagen müssen in jedem Fall in der Lage sein, im Rahmen von weiteren Betriebsstufen die Fernsehnutzung und die Zurverfügungstellung von Bandbreiten von 100.000 kbit/s für Privatkunden und 1 Gbit/s für Geschäftskunden möglich zu machen.

Hierzu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, folgendes auszuführen:

- Bei den Gewerbebetrieben und Grundstückseigentümern ist schriftlich anzufragen, ob sie verbindlich und unwiderruflich bereit sind, einen Glasfaseranschluss in ihr Gebäude legen zu lassen und zu nutzen. Das Anschlussentgelt wird auf einmalig 700 EUR inkl. eventueller Mehrwertsteuer festgelegt. Bei dieser Abfrage wird dem Anschlussnehmer dargelegt, welche Alternativen er an laufender Leistung zu welchem laufenden Preis bekommen kann; auch hierzu muss er eine verbindliche Erklärung abgeben. Dazu sind dem Gemeinderat möglichst bald die notwendigen Verträge mit den benötigten Partnern (Backbone Betreiber, Telefonie & Breitbanddienstbetreiber etc.) zur Genehmigung vorzulegen.
- Nach Vorliegen dieses Ergebnisses werden die Leitungstrassen in die Planung einbezogen. Es ist dabei ein Gemeinderatsbeschluss über die Trassen innerhalb der Orte herbeizuführen, um festzulegen, ob z.B. in eine Straße ein Kabel geführt wird, obwohl nur 1 Anschluss gewünscht wird. Die Leitungstrassen zum und vom Technikraum (POP) sind sofort festzulegen und die Rechte (Eigentum oder Dienstbarkeit oder Gestattung) zu sichern. Für den Technikraum sind eine Baugenehmigung und ein Stromanschluss zu beantragen.
- Es ist die Ausschreibung der Leerrohre und Schächte vorzubereiten. Des Weiteren sind die endgültigen Angebote der Kabelverlegungen, der Technikerstellung und des Erstellung des POP vorzulegen.
- Wer bei dieser ersten Phase der Glasfaserrealisierung keinen Anschluss wünscht, kann später seinen Anschluss nicht mehr für 700 EUR bekommen. Die dann vorliegenden höheren Kosten fängt die Gemeinde Denklingen dadurch ab, dass der Anschluss dann 1.100 EUR kosten wird. Es wird klargestellt, dass sowohl der Betrag von 700 EUR als auch der Betrag von 1.100 EUR subventioniert ist, um dem Gemeindegebiet von Denklingen eine gute Infrastruktur in Form eines Netzes mit hoher Bandbreite zur Verfügung zu stellen.